

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 91 „Sebastianstraße, Friedrich-Gerlach-Straße“ zu:

Herstellung von zwei Stellplätzen für Kfz vor dem Wohnhaus in der festgesetzten Vorgartenfläche.

(§§ 31 (2) und 36 BauGB)